

PREISLISTE 2026

REUSS BETON AG
DORFSTRASSE 51
6035 PERLEN

info@reussbeton.ch

Verkauf

Tel. 041 289 30 55

Verwaltung

Tel. 041 289 30 54

Dispo/Betonwerk

Tel. 041 450 14 87

Diese Preisliste finden Sie
auch auf unserer Website:



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

SOMMER: März bis Oktober
06.45 bis 11.45 und 12.30 bis 16.45 Uhr

WINTER: November bis Februar
07.15 bis 11.45 und 12.30 bis 16.15 Uhr

Vor Feiertagen wird die Abgabe eine Stunde früher eingestellt.

BESTELLUNGEN:

DISPO/BETONWERK Tel. 041 450 14 87
Fax 041 450 15 38
info@reussbeton.ch

Bestellen Sie möglichst frühzeitig, jedenfalls vor 15.00 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

Beton nach Eigenschaften Recyclingbetone RBAG Preisliste SN EN 206	4 – 7
Beton ohne Normierung Preisliste	8
Betontransporte ab Werk Perlen Regietarif Preisliste Zuschläge	9
Gesteinskörnungsmaterialien Preisliste	9
Betonieren im Sommer/Winter	10
Definitonen der Betonnorm SN EN 206 Eigenschaften des Betons Druckfestigkeitsklassen Grösstkorn Expositionsklassen Chloridgehaltsklassen Konsistenzklassen	11
Expositionsklassen und Konsistenzklassen	12 – 13
Anforderungen an den Beton	14
Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton	15 – 17

BETON NACH EIGENSCHAFTEN GEMÄSS SN EN 206 / SIA 2030 RECYCLINGBETONE RBAG



in Fr./m³ exkl. MWST

		Festigkeits- klasse	Grösstkorn	Konsistenz	Maximaler W/Z	Mindest Zementgehalt	Anwendung	RC-Klasse	E-Modulklassen*	Preis brutto ab Werk
Expositionsklassengruppe 0 (X0)										
EC	X011	C 12/15	16	C1-C2	-	-	Kb	RC-C50/RC-M10	EX	213.60
EC	X021	C 16/20	16	C1-C2	-	-	Kb	RC-C25/RC-M10	EX	219.70
EC	X031	C 20/25	32	C1-C2	-	-	Kb	RC-C25/RC-M10	EX	232.50
EC	X041	C 20/25	16	C1-C2	-	-	Kb	RC-C25/RC-M10	EX	240.60
Expositionsklassengruppe A (XC1, XC2)										
EC	A110	C 25/30	32	F4	0.65	280	Kb/RC	RC-C25	E25	234.40
EC	A111	C 25/30	32	F4	0.65	280	Pb/RC	RC-C25	E25	235.80
EC	A160	C 25/30	16	F4	0.65	308	Pb/RC	RC-C25	E25	242.50
Expositionsklassengruppe B (XC3)										
EC	B210	C 25/30	32	F4	0.6	280	Kb/RC	RC-C25	E25	235.10
EC	B211	C 25/30	32	F4	0.6	280	Pb/RC	RC-C25	E25	236.10
EC	B212 (weisse Wanne)	C 25/30	32	F4	0.55	280	Kb/RC	RC-C25	E25	243.70
EC	B216 (weisse Wanne)	C 30/37	32	F4	0.55	280	Kb/RC	RC-C25	E25	249.30
Expositionsklassengruppe C (XC4, XF1)										
EC	C310	C 30/37	32	F4	0.5	300	Kb/RC	RC-C25	E28	249.20
EC	C311	C 30/37	32	F4	0.5	300	Pb/RC	RC-C25	E28	255.30
EC	C360	C 30/37	16	F4	0.5	330	Pb/RC	RC-C25	E28	268.20

*Weitere RC-Klassen und E-Modulklassen sind möglich, bitte nehmen Sie mit dem Verkauf Kontakt auf.

Verwendung von Recyclingbeton

Recyclingbetonklasse	Betonart gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, Tabellen NA.5 und NA.8								
	0	A	B	C	D	E	F	G	Pfahlbeton P1,P2,P3,P4
RC-C25	zulässig				1)	unzulässig			zulässig
RC-C50	zulässig				1)	unzulässig			1)
RC-M10	zulässig			1)	unzulässig				1)
RC-M40	zulässig	1)			unzulässig				1)

¹⁾ Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig. Die Resultate der Voruntersuchungen können nur dann als Nachweis für Zulässigkeit verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Betons, insbesondere der rezyklierten Gesteinskörnung, für den Prüfbeton und den Beton für das auszuführende Bauteil vergleichbar ist.

Definition der E-Modulklassen und Anforderungen an gemessene Elastizitätsmoduli

E-Modulklassen	E_{rcm} N/mm ²	$E_{rc,l,min}$ N/mm ²
EX	Keine Anforderung	Keine Anforderung
E15	≥ 15 000	≥ 12 000
E20	≥ 20 000	≥ 17 000
E25	≥ 25 000	≥ 22 000
E28 ¹⁾	≥ 28 000	≥ 25 000

¹⁾ Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig.

BETON NACH EIGENSCHAFTEN GEMÄSS SN EN 206

in Fr./m³ exkl. MWST

	Festigkeits- klasse	Grösstkorn	Konsistenz	Maximaler W/Z	Mindest Zementgehalt	Anwendung	Preis brutto ab Werk
Expositionsklassengruppe 0 (X0)							
X010	C 12/15	16	C1-C2	-	-	Kb	230.90
X020	C 16/20	16	C1-C2	-	-	Kb	237.10
Expositionsklassengruppe A (XC1, XC2)							
A050	C 20/25	32	F4	0.65	280	Kb	233.80
A051	C 20/25	32	F4	0.65	280	Pb	235.20
A060	C 20/25	16	F4	0.65	308	Pb	241.90
A100	C 25/30	32	F4	0.65	280	Kb	236.40
A101	C 25/30	32	F4	0.65	280	Pb	237.90
A152	C 25/30	16	F4	0.65	308	Kb	242.60
A153	C 25/30	16	F4	0.65	308	Pb	244.50
Expositionsklassengruppe B (XC3)							
B200	C 25/30	32	F4	0.6	280	Kb	237.20
B201	C 25/30	32	F4	0.6	280	Pb	238.20
B205	C 30/37	32	F4	0.6	280	Kb	249.10
B206	C 30/37	32	F4	0.6	280	Pb	252.20
B207	C 30/37	32	F4	0.6	280	Pb/SB	253.60
B260 Weisse Wanne*	C 25/30	32	F4	0.55	280	Kb/SB	245.40
B261 Weisse Wanne*	C 25/30	32	F4	0.55	280	Pb	249.40
B264 Weisse Wanne*	C 25/30	32	F4	0.55	280	Kb/MB	249.40
B265 Weisse Wanne*	C 25/30	32	F4	0.55	280	Pb/MB	253.30
B280 Weisse Wanne*	C 30/37	32	F4	0.55	280	Kb	250.20
B281 Weisse Wanne*	C 30/37	32	F4	0.55	280	Pb	253.40
							1.40
B250	C 25/30	16	F4	0.6	308	Pb	245.00
B252	C 30/37	16	F4	0.6	308	Kb	255.90
B254	C 30/37	16	F4	0.6	308	Pb	260.20
B257 LVB	C 25/30	16	F6	0.6	308	Pb/SB	260.70
B263 Weisse Wanne*	C 25/30	16	F4	0.55	308	Pb	257.60
B277 LVB	C 30/37	16	F6	0.6	308	Pb	265.90
B283 Weisse Wanne*	C 30/37	16	F4	0.55	308	Pb	261.70
B270 LVB	C 25/30	8	F6	0.6	320	Pb	260.10

*Wasserdichter Beton (Weisse Wanne): Prüfung nach Verfahren Wassereindringtiefe unter Druck nach Norm SN EN 12390-8

FB	Fliessbeton	RC	Recyclingbeton gemäss SIA Merkblatt 2030
Kb	Kranbeton	MB	Monobeton
Pb	Pumpbeton	SB	Sichtbeton mit Füller
Pf	Pfahlbeton	SCC	Self Compacting Concrete (selbstverdichtender Beton SVB)
LVB	Leicht verdichtbarer Beton	BG	Betongranulat

BETON NACH EIGENSCHAFTEN GEMÄSS SN EN 206

in Fr./m³ exkl. MWST

	Festigkeits- klasse	Grösstkorn	Konsistenz	Maximaler W/Z	Mindest Zementgehalt	Anwendung	Preis brutto ab Werk
Expositionsklassengruppe C (XC4, XF1)							
C300	C 30/37	32	F4	0.5	300	Kb	251.20
C301	C 30/37	32	F4	0.5	300	Pb	257.40
C304	C 30/37	32	F4	0.5	300	Kb/MB	257.40
C305	C 30/37	32	F4	0.5	300	Pb/MB	259.70
C320	C 35/45	32	F4	0.5	300	Pb	266.60
C325	C 40/50	32	F4	0.5	300	Pb	269.20
C350	C 30/37	16	F4	0.5	330	Kb	266.60
C351	C 30/37	16	F4	0.5	330	Pb	268.20
C352	C 30/37	16	F4	0.5	330	Pb/MB	269.20
C370 LVB	C 30/37	16	F5	0.5	340	Pb	274.40
Expositionsklassengruppe D (XC4, XD1, XF2) Tiefbaubeton T1							
D400 T	C 25/30	32	F4	0.5	300	Kb	263.10
D401 T	C 25/30	32	F4	0.5	300	Pb	268.20
D451 T	C 25/30	16	F4	0.5	330	Pb	273.90
Expositionsklassengruppe E (XC4, XD1, XF4) Tiefbaubeton T2							
E500 T	C 25/30	32	F4	0.5	300	Kb	264.50
E501 T	C 25/30	32	F4	0.5	300	Pb	268.60
E551 T	C 25/30	16	F4	0.5	330	Pb	275.40
Expositionsklassengruppe F (XC4, XD3, XF2) Tiefbaubeton T3							
F600 T	C 30/37	32	F4	0.45	320	Kb	271.80
F601 T	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb	275.00
F601 TM*	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb/MB	278.80
F651 T	C 30/37	16	F4	0.45	352	Pb	285.80
Expositionsklassengruppe G (XC4, XD3, XF4) Tiefbaubeton T4							
G700 T	C 30/37	32	F4	0.45	320	Kb	275.90
G700 TM*	C 30/37	32	F4	0.45	320	Kb/MB	284.40
G701 T	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb	278.80
G701 TM*	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb/MB	287.00
G701 TR 50% Splitt	C 30/37	32	F4	0.45	320	Pb	324.00
G751 T	C 30/37	16	F4	0.45	352	Pb	285.80
G760 TR 100% Splitt	C 30/37	8	F4	0.45	430	Kb	344.20

*NPK G – Monobeton: Kann nicht mechanisch geglättet werden (Flügelglätter), Luftbildung an der Oberfläche möglich. Wir empfehlen, die Betonstruktur wie folgt zu behandeln: abziehen mit Balken / Glätten durch abtalschieren oder Besenstrich.

FB	Fließbeton	RC	Recyclingbeton gemäss SIA Merkblatt 2030
Kb	Kranbeton	MB	Monobeton
Pb	Pumpbeton	SB	Sichtbeton mit Füller
Pf	Pfahlbeton	SCC	Self Compacting Concrete (selbstverdichtender Beton SVB)
LVB	Leicht verdichtbarer Beton	BG	Betongranulat



BETON NACH EIGENSCHAFTEN GEMÄSS SN EN 206

in Fr./m³ exkl. MWST

	Festigkeits- klasse	Grösstkorn	Konsistenz	Maximaler W/Z	Mindest Zementgehalt	Anwendung	Preis brutto ab Werk
Pfahlbeton (im Trockenem)							
H810	C 25/30	32	F4	0.5	330	Pb	250.60
K800	C 20/25	32	F4	0.6	330	Pb	243.70
H860	C 25/30	16	F4	0.5	330	Pb	262.80
K850	C 20/25	16	F4	0.6	330	Pb	251.20
Pfahlbeton (im Wasser)							
I910	C 25/30	32	F5	0.5	380	Pb	257.50
L900	C 20/25	32	F5	0.6	380	Pb	256.90
I960	C 25/30	16	F5	0.5	380	Pb	272.60
L950	C 20/25	16	F5	0.6	380	Pb	264.40
SCC Beton							
SCC 0 (XC3)	C 25/30	16	SF2	0.6	330	Pb	276.10
SCC 1 (XC4, XF1)	C 30/37	16	SF2	0.5	330	Pb	284.10
SCC 2 (XC4, XF1)	C 30/37	8	SF2	0.5	330	Pb	298.10
SCC 3 (XC4, XF1)	C 40/50	16	SF2	0.5	330	Pb	290.00
SCC 5 (XC4, XF1)	C 50/60	16	SF2	0.5	330	Pb	296.10
SCC G* (XC4, XD3, XF4)	C 30/37	16	SF2	0.45	380	Pb	322.80
SCC Beton kann an den Oberflächen Lunkern aufweisen						* Frostausalzbeständig	
Nass-Spritzbeton nach SIA 198 Zusammensetzung							
SC 2 N	C 25/30	8	F4-F5	-	425	Pb	249.50
SC 4 N	C 30/37	8	F4-F5	0.5	425	Pb	273.10
SC 11 N	C 25/30	8	F4-F5	0.5	425	Pb	254.50
Trocken-Spritzbeton (1000 l Trockengemisch) (XC0)							
SC 1 T	C 16/20	8	-	-	280	-	205.20
SC 2 T	C 25/30	8	-	-	300	-	206.80
SC 11 T	C 25/30	8	-	-	300	-	223.50

weitere Spritzbetonsorten auf Anfrage

BETON OHNE NORMIERUNG

in Fr./m³ exkl. MWST. Nicht normierte Betonsorten

Sorten Bezeichnung	Korngrösse	Bindemittelgehalt	Preis brutto ab Werk
Überzug, Mörtel 0-4/0-8 mm			
	0-4/0-8	200	207.30
	0-4/0-8	250	217.20
	0-4/0-8	300	227.90
	0-4/0-8	350	236.70
	0-4/0-8	400	246.40
	0-4/0-8	450	256.90
	0-4/0-8	500	266.10
Magerbeton 0-16 mm			
	0-16	150	197.60
	0-16	200	207.30
	0-16	250	217.20
	0-16	300	227.90
	0-16	350	236.70
Magerbeton 0-32 mm			
	0-32	150	193.20
	0-32	200	202.70
	0-32	250	212.70
	0-32	300	222.30
	0-32	350	232.30
Sickerbeton 4-8/8-16 mm			
	4-8/8-16	150	199.90
	4-8/8-16	200	208.80
	4-8/8-16	250	218.80
Sickerbeton 16-32 mm			
	16-32	150	196.30
	16-32	200	205.80
	16-32	250	215.80
	16-32	300	225.50
EC	Recyclingbeton 0-16 mm		
	0-16	150	170.00
	0-16	200	180.20
	0-16	250	189.80
	0-16	300	200.10

Recyclingbeton wird mit Mischabbruchgranulat hergestellt (solange Vorrat).

BETONTRANSPORTE AB WERK PERLEN REGIETARIF

in Fr./h exkl. MWST

4-Achs	Kipper	Fr./h	191.00
4-Achs	Siloki-Mulde	Fr./h	208.00
4-Achs	Fahrmischer	Fr./h	208.00
5-Achs	Kipper	Fr./h	218.00
5-Achs	Siloki-Mulde	Fr./h	244.00
5-Achs	Fahrmischer	Fr./h	244.00
	Schlepper	Fr./h	239.00
Ablad	Fahrmischer-Förderband	Fr./h	279.00

- Franko-Transportpreise auf Anfrage
- Ist der Transportpreis franko Baustelle vereinbart, sind 3 Min./m³ im Transportpreis inbegriffen. Höhere Abladezeiten werden pro Minute verrechnet.
- Beim Förderbandablad wird ohne Karenzzeit, also ab erster Minute verrechnet.
- Die Mindest-Fuhrmenge beträgt bei

Beton 6.0 m³

Kies 8.0 m³

Zuschläge

- In der Zeit vom 1. Dezember bis 29. Februar erfolgt ein Winterzuschlag von 4.50 Fr./m³
- Verwaltungen, Baunebengewerbe und Kundenmaurer 4.00 Fr./m³
- Privatbezüger 10.00 Fr./m³
- Lieferungen ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten 150.00 Fr./h
- Nacht- und Wochenend-Etappen auf Anfrage
- CO₂-Abgabe und Energiezuschläge siehe Website



Bestellungen

Bestellen Sie möglichst frühzeitig, jedenfalls vor **15.00 Uhr**. Die bestellte Ware ist bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen hinsichtlich Menge und Mischung sind sofort bei der Übernahme anzubringen.

Mehrpreis für Betonzusätze

Mehrdosierung Zement	pro 25 kg	Fr. 5.20
Mehrdosierung Füller	pro 10 kg	Fr. 1.90
Frostschutzmittel		Fr./kg 3.90
Verögerer (pro ca. ¼ Std.		
Verzögerung bei 18 °C = 0.1 %)		Fr./kg 4.30
Hochleistungsverflüssiger		Fr./kg 5.10

GESTEINSKÖRNUNGSMATERIALIEN

in Fr./m³ ab Anlage exkl. MWST

Sand gewaschen	0 – 4 mm	65.00 Fr./m ³
Sand gewaschen	0 – 8 mm	65.00 Fr./m ³
Rundkies	4 – 8 mm	64.50 Fr./m ³
Rundkies	8 – 16 mm	64.50 Fr./m ³
Rundkies	16 – 32 mm	64.50 Fr./m ³
Rundkies	32 – 52 mm	64.50 Fr./m ³
Mischkies	0 – 16 mm	65.00 Fr./m ³
Mischkies	0 – 32 mm	65.00 Fr./m ³

Winterzuschlag vom 1. Dezember bis 29. Februar von 1.50 Fr./m³

Zuschlag Privatbezüger 6.00 Fr./m³

BETONIEREN IM SOMMER UND WINTER

Betonieren im Sommer



Wenn die Frischbetontemperatur 30 °C überschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit zusätzlichen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Schon bei Frischbetontemperaturen unter 30 °C verkürzt sich die Zeit, in der der Beton verarbeitet werden kann, da der Abbinde- und Erhärtungsprozess schneller verläuft.

Der Beton ist sofort nach dem Einbringen zu schützen vor

- Austrocknen durch Sonnenstrahlung
- Austrocknen durch Wind
- starken Temperaturwechsel

Als Nachbehandlungen eignen sich

- Abdecken des Betons mit Folien oder Thermomatten
- Aufbringen flüssiger Nachbehandlungsmittel auf Betonoberflächen
- Verlängern der Einschulungszeit und allenfalls Kombinationen dieser Massnahmen

Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013 (6.4.6) genau geregelt. Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und Festigkeitsentwicklung des Betons. Wasserzugabe auf der Baustelle führt zu Qualitätseinbussen beim Festbeton: 10l/m³ zusätzliches Wasser im Beton verursacht eine Reduktion der 28-Tage-Druckfestigkeit von 2–4 N/mm²! Darum ist Wasserzugabe auf der Baustelle im Allgemeinen verboten (SN EN 206).

Betonieren im Winter



Wenn die Frischbetontemperatur 5 °C unterschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit besonderen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Bei Betontemperaturen nahe dem Gefrierpunkt kommt die Festigkeitsentwicklung praktisch zum Stillstand. Ein schadloses Gefrieren ist aber erst möglich, wenn der Beton eine Druckfestigkeit von ca. 5–10 N/mm² erreicht hat.

Frostschutzmittel beschleunigen die Erhärtungsgeschwindigkeit des Betons, haben aber keinen Einfluss auf die Gefrier-temperatur des Wassers.

Beim Einbringen zu beachten:

- Schalungsflächen und Bewehrung müssen frei von Eis, Schnee und Wasser sein
- Es darf nicht auf gefrorenem Baugrund betoniert werden
- Die Bewehrung muss wärmer als + 1 °C sein (Gefahr von Eisschichtbildung durch Kondenswasser)

- Als Schalmaterialien sind Holz und Kunststoff vorzuziehen

Bei der Nachbehandlung zu beachten:

- Der Beton muss sofort vor Wärmeentzug und Feuchtigkeitsverlust geschützt werden
- Für das Abdecken eignen sich Thermomatten
- Bei kaltem und trockenem Wetter verdunstet Wasser besonders schnell, deshalb ist der Beton vor Zugluft zu schützen
- Das Bauteil ist vor Schnee und Regen zu schützen, z.B. um Ausblühungen zu verhindern

Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013, 6.4.6 genau geregelt. Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und Festigkeitsentwicklung des Betons. Sinkt die Betonoberflächentemperatur beim Erhärten während einer gewissen Zeitspanne unter 5 °C ab, ist die Nachbehandlungsdauer um diese Zeit zu verlängern.

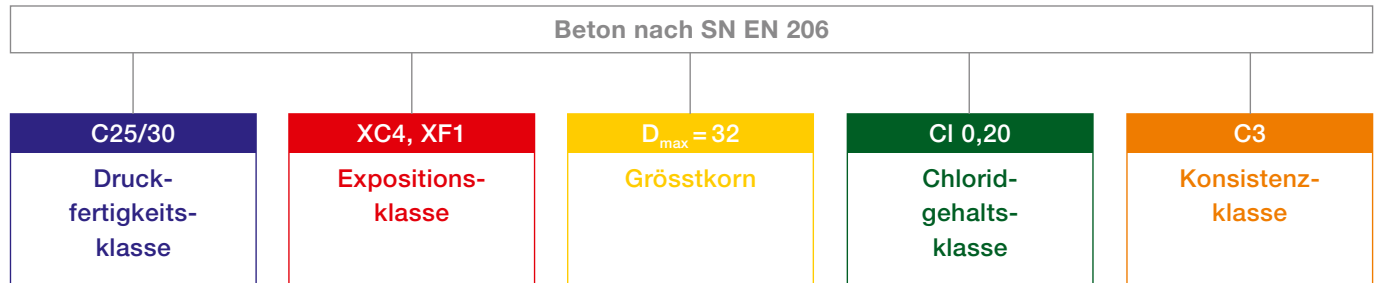


DEFINITIONEN DER BETONNORM SN EN 206

Eigenschaften des Betons

Die Norm SN EN 206 definiert Beton nach Eigenschaften und nach Zusammensetzung. Bei uns wird in der Regel Beton nach

Eigenschaften produziert. Diese setzen sich aus den folgenden fünf Grundkriterien zusammen:



Druckfestigkeitsklassen

Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern und -würfeln. In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln mit einer Kantenlänge von 150 mm bestimmt.

Expositionsklassen

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen der Beton ausgesetzt ist.

Grösstkorn

Der Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Lage und des Abstandes der Bewehrung sowie der Bauteilgeometrie festzulegen.

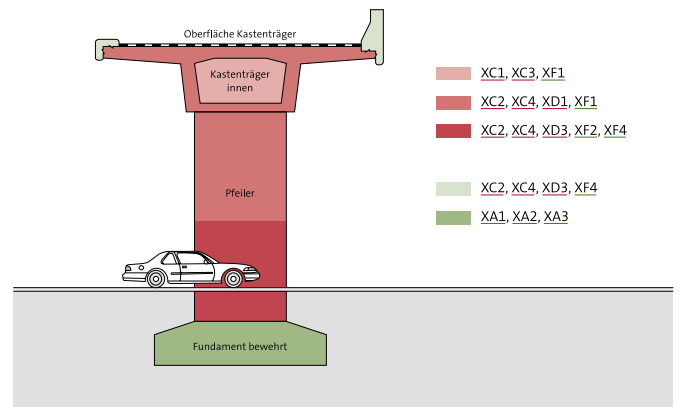
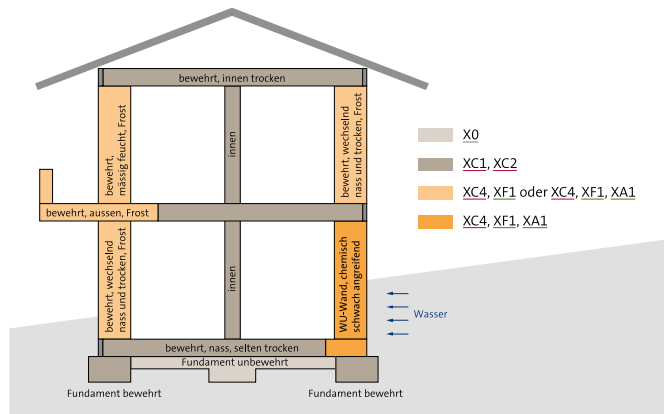
Chloridgehaltsklassen

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Frischbetons unter Berücksichtigung von dessen Anwendungen.

Konsistenzklassen

Sie werden beschrieben im Ausbreit-, Verdichtungs-, Setz- und Setzflussmass.

EXPOSITIONSKLASSEN



Angriff auf	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele
	Bewehrung	Kein Angriffsrisiko	
X0			unbewehrter Beton oder ohne eingebaute Metallteile, in einer nicht aggressiven Umgebung. Vor Frost geschützte unbewehrte Fundamente, unbewehrte Bauteile in Gebäuden mit sehr geringer Luftfeuchtigkeit.
Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch die Karbonatisierung des Betons			
XC1		trocken oder ständig nass	bewehrte Bauteile in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, ständig in Wasser eingetauchte Bauteile
XC2		nass, selten trocken	Fundamente
XC3		mässige Feuchte	Bauteile im Aussenbereich, vor Regen geschützt, offene Hallen, feuchte Räume
XC4		wechselnd nass und trocken	Bauteile im Aussenbereich, der Witterung ausgesetzt, Pfeiler, Balkone, Fassadenelemente, Brüstungen
Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Chloride			
XD1		mässige Feuchte	Betonoberflächen in Strassennähe, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
XD2a		nass, selten trocken, Chloridgehalt $\leq 0.5 \text{ g/l}$ („Süsswasser“)	Schwimmbäder
XD2b		nass, selten trocken, Chloridgehalt $> 0.5 \text{ g/l}$ („Salzwasser“)	Solebäder, Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigen Industrieabwässern
XD3		wechselnd nass und trocken	Brückenelemente, Parkdecks, Stützmauern, Fahrbahndecken, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt sind
Beton		Frostangriff mit oder ohne Taumittel	
	XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	senkrechte Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt ist
	XF3	starke Wassersättigung, ohne Taumittel	horizontale Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt ist (ohne Taumittel)
	XF4	starke Wassersättigung, mit Taumittel	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt ist: Mauerkronen bei Brücken, Fahrbahndecken, Bushaltestellen
	Chemischer Angriff		
	Lösender Angriff oder Sulfatangriff aus Grundwasser und Böden		
	XA1	schwacher Angriff	Bauteile in direktem Kontakt mit dem Erdreich Fundamente, Tunnel, Pfähle
	XA2	mässiger Angriff	
	XA3	starker Angriff ^{a)}	
	Andere chemische Angriffe (nicht in der Norm SN EN 206-1 aufgeführt)		
	XA1	schwacher Angriff	Güllebehälter, Absetzbecken von Kläranlagen
	XA2	mässiger Angriff	Belebungsbecken (Nitrifikation/Denitrifikation) von Kläranlagen, Trinkwasserreservoirs mit weichem Wasser, chemische Reinigung von Schwimmbädern
XA3	starker Angriff ^{a)}	Kühltürme, Biogasanlagen, Gärfermenter, Kanalisationen	

a) Prüfung durch Fachleute, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.



KONSISTENZKLASSEN

Klasse	Masseinheit	Konsistenzbeschreibung*
Ausbreitmass		
	(mm)	
F1	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fließfähig
F6	≥ 630	sehr fließfähig
Verdichtungsmass nach Walz		
C0	≥ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 bis 1.26	steif
C2	1.25 bis 1.11	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	weich
Setzmass (Slump)		
S1	10 bis 40	steif
S2	50 bis 90	plastisch
S3	100 bis 150	weich
S4	160 bis 210	flüssig
S5	≥ 220	sehr flüssig

Auszüge aus den Tabellen 3 bis 5 der SN EN 206

* Die den Konsistenzklassen zugeordneten Konsistenzbeschreibungen entsprechen internen Festlegungen. Eine Zuordnung in der Norm existiert nicht.

Klasse	Masseinheit
Für SVB gelten die folgenden Konsistenzklassen:	
Setzfließmassklassen (Setzfließmass)	
	(mm)
SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850
Viskositätsklassen (T500-Zeit)	
	(s)
VS1	< 2.0
VS2	≥ 2.0
Viskositätsklassen (Trichterauslaufzeit)	
	(s)
VF1	< 9.0
VF2	9.0 bis 25.0

Auszüge aus den Tabellen 6 bis 8 der SN EN 206

ANFORDERUNGEN AN DEN BETON

Grundlegende und allfällige zusätzliche Anforderungen an die üblichen Betonsorten (weiche Betone, Einbringung mit Kran oder Pumpe) für den Hochbau (A bis C) und für den Tiefbau (D bis G) mit einem Grösstkorn der Gesteinskörnung von 32 mm.

Tabelle NA.5 der SN EN 206

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A ¹⁾	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1) ^{2,3)}	Sorte E (T2) ³⁾	Sorte F (T3) ⁴⁾	Sorte G (T4) ⁴⁾
Grundlegende Anforderungen								
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206
Druckfestigkeitsklasse	C12 / 15	C20 / 25	C25 / 30	C30 / 37	C25 / 30	C25 / 30	C30 / 37	C30 / 37
Expositionsklasse (Kombination der aufgeführten Klassen)	X0(CH)	XC2(CH)	XC3(CH)	XC4(CH), XF1(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF4(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF4(CH)
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32
Chloridgehaltsklasse ⁵⁾	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10
Konsistenzklasse ⁶⁾	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3
Zusätzliche Anforderung für bestimmte Expositionsklassen und Betonsorten								
Frost-Tausalzwiderstand	nein	nein	nein	nein	mittel	hoch	mittel	hoch
AAR-Widerstand	nein	nein	nein	nein/hoch ⁷⁾	hoch	hoch	hoch	hoch
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)								
Sulfatwiderstand	nein	nein	nein	Gemäss Ziffer NA.5.3.4.9				

¹⁾ Die Betonsorte A deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XC1(CH) ab.

²⁾ Die Betonsorte D deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XF3(CH) ab.

³⁾ Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.

⁴⁾ Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.

⁵⁾ Die angegebene Klasse des Chloridgehalts ist für Stahl- und Spannbeton geeignet.

⁶⁾ Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ (weitere Details in SN EN 206).

⁷⁾ Der erforderliche AAR-Widerstand ist abhängig vom Tragwerk und der Nutzungsdauer (siehe SIA 2042)

Zur Wahl der zulässigen Betonsorte bei den Expositionsklassen XA wird die Tabelle NA.10 beigezogen

Anforderungen an die Zusammensetzung und Prüfung der üblichen Betonsorten mit einem Grösstkorn der Gesteinskörnung von 8 mm bis 63 mm.

Auszug aus der Tabelle NA.6 der SN EN 206

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A ¹⁾	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1) ^{2,3)}	Sorte E (T2) ³⁾	Sorte F (T3) ⁴⁾	Sorte G (T4) ⁴⁾
Expositionsklasse (Kombination der aufgeführten Klassen)	X0(CH)	XC2(CH)	XC3(CH)	XC4(CH), XF1(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF4(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF4(CH)
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert	–	0,65	0,60	0,50	0,50	0,50	0,45	0,45
Mindestzementgehalt Z _{min} in kg/m ³ ^{1,2)}	–	280	280	300	300	300	320	320
Dauerhaftigkeitsprüfungen ³⁾	Keine	Keine	WL ⁴⁾ , KW	KW	KW, FT	KW, FT	CW, FT	CW, FT
Andere Anforderungen	SN EN 12620+A1:2008 enthält Anforderungen an die Gesteinskörnungen							
Frei gegebene Zementarten (Tabelle NA.1)	Bei der Kombination von Expositionsklassen gilt für die Wahl des Zementes jeweils die strengste Anforderung							

¹⁾ Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und mit einem Grösstkorn D_{max} 32 mm. Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Zementgehalt entsprechend Tabelle NA.7 anzupassen.

²⁾ Bei der Zementart CEM II/B-LL sind die Fussnoten der Tabelle NA.1 zu beachten.

³⁾ Prüfungen gemäss Norm SIA 262/1:2019, Anhang A, B, C und I, für die Wasserleitfähigkeit (WL), Chloridwiderstand (CW) Frost-Tausalzwiderstand (FT) und Karbonatisierungswiderstand (KW). Bei den Prüfungen gelten die Grenzwerte und Kriterien gemäss Ziffer NA.8.2.3.4 (Tabelle NA.14).

⁴⁾ Die Bestimmung der WL ist durchzuführen, falls der Nachweis gemäss Ziffer NA.8.2.3.5 zu erbringen ist.

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR TRANSPORTBETON

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Alle Aufträge für Lieferungen von Transportbeton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Bezüger die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonlieferwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Herstellung, Lieferung und Verarbeitung des Transportbetons sind die Vorschriften der SIA Norm 262 und 262/1 sowie SN EN 206-1: 2013 Betonnorm massgebend.

1. PREISLISTEN UND OFFERTEN

Die Basispreise der Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preisliste erteilten Auftrages verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne Mehrwertsteuer. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. AUFTRAGSERTEILUNG UND AUFTRAGSANNAHME

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss EN Norm 206), Konsistenz, Betonmenge, Lieferbeginn und -programm sowie Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Für Lieferungen von Beton mit besonderen Eigenschaften sind für den Gesamtauftrag eine schriftliche Bestellung oder eine Auftragsbestätigung zu erstellen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für Beton mit besonderen Eigenschaften Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. ZUSÄTZE

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

4. LIEFERUNG

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb, stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer

Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

Das Betonlieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen nach EN 206 aus Frischbeton und den daraus durch das Betonlieferwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerkes hergestellten Probekörpers. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Mengen unter $0,5\text{m}^3$ nur beschränkte Garantie.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonlieferwerk, rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Transportbeton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Bezüger für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

Es obliegt dem Besteller, die Lieferung beim Bezug aufgrund des Lieferscheines zu prüfen und allfällige Beanstandungen vor dem Einbringen des Transportbetons in die Schalung unverzüglich anzubringen. Mängel, die bei der Bereitstellung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach der Entdeckung gerügt werden.

Als Zeitpunkt des Bezuges gilt für Lieferungen franko Baustelle die Ablieferung auf dem Bauplatz, bei Lieferung ab Werk die Abgabe des Betons auf dem Lastwagen. Bestehen hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet.

Durch eine termingerechte Einladung ist dem Lieferwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Lieferwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme, nach vorheriger Avisierung des Lieferwerkes, unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins vorgenommen und die Probe der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) oder einer andern anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Wird der Beton im Betonwerk abgeholt, ist es Sache des Bestellers, für zweckmässigen Schutz des Materials während des Transportes gegen Witterungseinflüsse (Kälte, Hitze, Regen) zu sorgen. Ausserdem obliegt es dem Besteller, alle Vorkehrungen für das rechtzeitige und sachgemässe Einbringen des Transportbetons auf der Baustelle zu treffen. Für Qualitätseinbussen zufolge Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten oder wegen Veränderung des gelieferten Betons (z.B. Wasserzugabe, zu späte Verarbeitung usw.) durch den Besteller lehnt das Betonwerk jede Verantwortung ab.

5. GARANTIE

6. MÄNGELRÜGE



12. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonlieferwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandung einer Lieferung berechtigt den Bezüger nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zulagen für die übrigen Lieferungen.

12. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Diagramm: RBAG + Holcim
Veröffentlichung: 01.08.2025

Reuss



Beton AG

REUSS BETON AG
DORFSTRASSE 51
6035 PERLEN

Verkauf

Tel. 041 289 30 55

Verwaltung

Tel. 041 289 30 54

Dispo/Betonwerk

Tel. 041 450 14 87

